

Alle OEMUS MEDIA-Publikationen
sind als E-Paper-Version unter
www.zwp-online.info/epaper
verfügbar



→ **ZWL Zahntechnik Wirtschaft Labor**
Preisliste Nr. 15 – gültig ab 01.01.2012

G.I.M. [General Interest Media] national



OEMUS MEDIA AG

→ Verlag

Verleger: Torsten R. Oemus

Jahrgang: 15. Jahrgang

**Verlags- und
Redaktionsanschrift:** OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-3 90
E-Mail: zwl-redaktion@oemus-media.de

Verlagsleitung:	Ingolf Döbbecke	03 41/4 84 74-0	doebbecke@oemus-media.de
	Jürgen Isbaner	03 41/4 84 74-0	isbaner@oemus-media.de
	Lutz V. Hiller	03 41/4 84 74-0	hiller@oemus-media.de

Projektleitung/ Anzeigenleitung: Anzeigenvertrieb:	Stefan Reichardt	03 41/4 84 74-2 22	reichardt@oemus-media.de
	Simon Guse	03 41/4 84 74-2 25	s.guse@oemus-media.de
	Sebastian Metzsig	03 41/4 84 74-2 19	s.metzig@oemus-media.de
	Nadine Naumann	03 41/4 84 74-4 02	n.naumann@oemus-media.de
	Stefan Thieme	03 41/4 84 74-2 24	s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung: Grafik/Satz: Anzeigendisposition:	Gernot Meyer	03 41/4 84 74-5 20	meyer@oemus-media.de
	Frank Jahr	03 41/4 84 74-1 18	f.jahr@oemus-media.de
	Marius Mezger	03 41/4 84 74-1 27	m.mezger@oemus-media.de
	Lysann Reichardt	03 41/4 84 74-2 08	l.reichardt@oemus-media.de
	Bob Schliebe	03 41/4 84 74-1 24	b.schliebe@oemus-media.de

Vertrieb/Abonnement:	Andreas Grasse	03 41/4 84 74-2 00	grasse@oemus-media.de
-----------------------------	----------------	--------------------	--



Redaktion

Redaktionsleitung:

Georg Isbaner

03 41/4 84 74-1 23

g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion:

Carolin Gersin

03 41/4 84 74-1 29

c.gersin@oemus-media.de

Erscheinungsweise:

6 x jährlich (siehe Erscheinungs- und Themenplan)

Erscheinungsort:

Leipzig

Bezugspreis:

Jahresabonnement: 35,00 € inkl. MwSt. u. Versand

Verbreitungsgebiet:

Deutschland (siehe Verbreitungsanalyse)

Heftformat:

Breite 210 mm, Höhe 297 mm

Satzspiegel:

Breite 160 mm, Höhe 244 mm

Umbruch:

3 Spalten, je 51 mm breit

Satzspiegelüberschreitung/

Anschnitt:

Sowohl bei Schwarzweiß- als auch bei Farbinsertionen
möglich (ohne Mehrkosten).

Druckauflage:

10.000 Exemplare

→ Die Titelcharakteristik der ZWL Zahntechnik Wirtschaft Labor



ZWP online

Ihre Anzeige erscheint zusätzlich auf www.zwp-online.info als E-Paper und wird mit Ihrer Micropage verlinkt (sofern diese verfügbar ist).

→ ZWL Zahntechnik Wirtschaft Labor

Die erfolgreiche Schwesterzeitschrift der ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis ist seit über 14 Jahren die bevorzugte Informationsquelle des zahntechnischen Laborinhabers und Ratgeber für Praxislabore zu allen fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten der modernen Laborführung.

In Leserumfragen steht ZWL Zahntechnik Wirtschaft Labor durch ihre praxisnahen Fallberichte und zeitgemäßen Laborkonzepte vor zahlreichen „Schöngestern“ der Branche, die den goldenen Zeiten nachtrauern. Nicht jammern, sondern handeln ist die Devise, und so greift die Redaktion nüchterne Unternehmerthemen auf und bietet praktikable Lösungen – von Kollege zu Kollege. Was vor Jahren als Supplement begann, hat sich heute mit sechs Ausgaben jährlich zu einer starken Marke in der zahntechnischen Medienlandschaft entwickelt, die in keinem Zahntechnik-Mediaplan fehlen darf.

→ Ständige Redaktionsthemen und Rubriken mit Themenschwerpunkten

News	Aktueller Nachrichtenüberblick
Wirtschaft	Marketing, Kommunikation, Führungstechniken, Betriebs- und Materialwirtschaft, Qualitätsmanagement, Recht und Steuern
Technik	Trendbereiche der Zahntechnik, Anwender- und Fallberichte
Marktübersicht	Anbieter- und Produktübersicht
Firmennews	Eventnews, Veranstaltungskalender und Kongressberichte, Unternehmensporträts, Jubiläen
Laborprodukte	Vorstellungen, Innovationen, Dentalprodukte



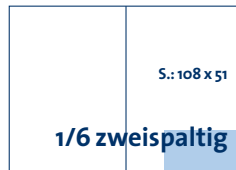
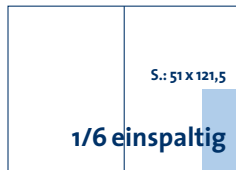
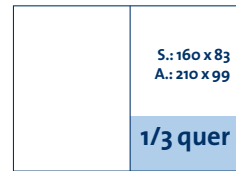
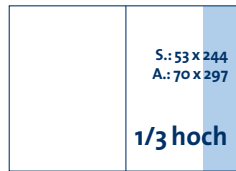
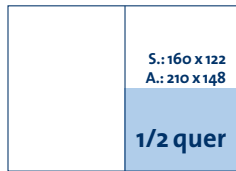
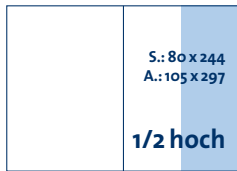
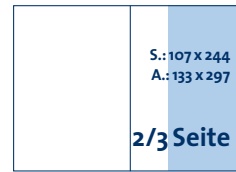
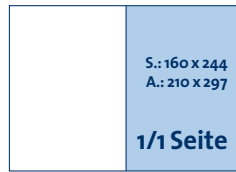
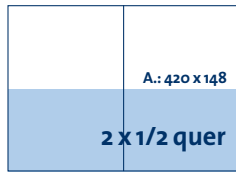
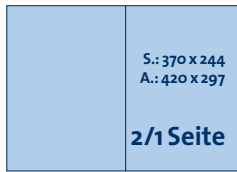
Erscheinungstermine

Erscheinungstermine/Anzeigenschluss/Schwerpunktthemen				
Ausgabe	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinung	Schwerpunktthemen*
1/2012	27. Januar	10. Februar	24. Februar	Ästhetik
2/2012	30. März	13. April	27. April	Digitalisierung
3/2012	25. Mai	08. Juni	22. Juni	Prothetik
4/2012	27. Juli	10. August	24. August	Materialien
5/2012	21. September	05. Oktober	19. Oktober	Laboreinrichtung
6/2012	09. November	23. November	07. Dezember	Funktion



*Neben den Schwerpunktthemen wird das gesamte Spektrum der Zahntechnik abgedeckt.

→ Anzeigenformate





Anzeigenpreise

Größe	Druckformat B x H		Preise in €		
in Seitenteilen	Satzspiegel in mm	Anschnitt in mm	s/w	Zusatzfarben	4c
2/1	370 x 244	420 x 297	5.140,-	5.780,-	5.950,-
2 x 1/2 quer		420 x 148	3.140,-	3.780,-	3.950,-
1/1	160 x 244	210 x 297	2.140,-	2.780,-	2.950,-
2/3	107 x 244	133 x 297	1.640,-	2.280,-	2.450,-
1/2 hoch	80 x 244	105 x 297	1.340,-	1.940,-	2.150,-
1/2 quer	160 x 122	210 x 148	1.340,-	1.940,-	2.150,-
1/3 hoch	53 x 244	70 x 297	940,-	1.580,-	1.750,-
1/3 quer	160 x 83	210 x 99	940,-	1.580,-	1.750,-
2/6, 2-spaltig	108 x 121,5		940,-	1.580,-	1.750,-
1/6, 1-spaltig	51 x 121,5		640,-	1.280,-	1.450,-
1/6, 2-spaltig	108 x 51		640,-	1.280,-	1.450,-

Reproformate für Datenanlieferung + 3 mm Beschnitt, wenn Format im Anschnitt. Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen jeweils mindestens 7 mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

→ Einhefter, Beilagen, Beikleber

Einhefter sind Drucksachen/Prospekte, die in die Zeitschrift eingebunden (beigeklebt) werden. Der Auftraggeber kann den Einhefter bei der OEMUS MEDIA AG produzieren lassen oder verarbeitungsfertig anliefern, das heißt, gefalzt, nicht plano liegend. Die Preise für die Herstellung von Beiheftern durch den Verlag erhalten Sie auf Anfrage. Inhalt und Gestaltung müssen aus presserechtlichen Gründen mit dem Verlag abgestimmt werden. So müssen Einhefter, die nicht klar als Werbung erkennbar sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden (mind. 6 Punkt Versalien). Der Auftrag wird erst nach Vorlage der Muster und deren Billigung für den Verlag verbindlich. **Frühestmöglich, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, benötigt die Anzeigendisposition drei verbindliche Vorab-Muster, die zur technischen Prüfung durch die Herstellung auch stand-, falz- und formatverbindlich sind.**

	Preise in €		Formate
2-seitig	Papiergewicht bis 115 g/m ² pro Tsd.	290,-	unbeschnitten, 216 mm breit, 309 mm hoch, 3 mm Beschnitt in Bund, rechts und unten sowie 9 mm Kopfbeschnitt
	Papiergewicht bis 150 g/m ² pro Tsd.	320,-	
4-seitig	Papiergewicht bis 115 g/m ² pro Tsd.	380,-	unbeschnitten, 1x gefalzt auf 216 mm breit, 309 mm hoch, 3 mm Beschnitt in Bund, rechts und unten sowie 9 mm Kopfbeschnitt
	Papiergewicht bis 150 g/m ² pro Tsd.	400,-	

Papier- und Seitenzahlabweichungen auf Anfrage

Die Kalkulationsauflage beträgt 10.000 zzgl. 5% Überdruck für das Einrichten der Maschine. Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber der Beiheftung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

Anlieferung: Einhefter müssen einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig sowie eindeutig für Objekt und Ausgabe gekennzeichnet bis spätestens 14 Tage vor Erscheinungstermin frei geliefert werden an:

Kennung:
ZWL Zahntechnik Wirtschaft Labor, Nr.: ..., Stückzahl: ...
Druckereiadresse:
auf Anfrage

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegte Blätter, Karten oder Prospekte, die auch zum Bund angeklebte Postkarten oder Warenproben enthalten können. Inhalt und Gestaltung der Beilagen müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden. Der Auftraggeber kann die Beilage bei der OEMUS MEDIA AG produzieren lassen oder verarbeitungsfertig anliefern. Preise für die Herstellung von Beilagen durch den Verlag erhalten Sie auf Anfrage.

Preis	Format	Anlieferung
Preis bis 25 g pro Tsd. 200,-€ zzgl. Postgebühren	Höchstformat 200 x 290 mm	Anlieferung siehe Beihefter
Preis über 25 g auf Anfrage	Mindestformat 90 x 145 mm	Ein Belegexemplar der Einhefter, Beilagen und Beikleber mit Publikationskennung ist an den Verlag, Abteilung Anzeigendisposition, zu senden! Verbindliche Muster vor Auftragserteilung unbedingt erforderlich.
Für die Veröffentlichung fertig konfektioniert angelieferter Beilagen bei Vollbelegung der gesamten Auflage 10.000 Exemplare.		
Teilbeilagen nach Nielsen-Gebieten ab 10.000 Exemplaren und Mehrgewichte auf Anfrage. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.		

2-seitige Beilagen müssen ein Papiergewicht von mindestens 150g/m² aufweisen.

Beikleber sind auf Trägeranzeigen aufgeklebte Postkarten, Broschüren, Briefumschläge (auch gefüllt), Warenmuster u.a. Inhalt und Gestaltung der Beikleber müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden. Voraussetzung für eine Beiklebung ist eine Trägeranzeige mindestens 1/1 DIN A4 in der Gesamtauflage von 10.000 Exemplaren. Der Auftraggeber kann den Beikleber (Postkarten, Prospekte) beim Verlag produzieren lassen oder verarbeitungsfertig anliefern. Preise für die Herstellung von Beiklebern durch den Verlag erhalten Sie auf Anfrage.

Technische Kosten	Gewicht und Format	Anlieferung
Postkarten und gestanzte Beikleber pro Tsd. 80,-€	Höchstformat 170 x 210 mm	Anlieferung siehe Beihefter
Briefumschläge und Prospekt-Beikleber pro Tsd. 100,-€	Mindestformat 60 x 75 mm	Beikleber müssen in Kartons sortiert, in einer Richtung liegend, durch Pappen abgeteilt angeliefert werden. Postkarten müssen der DIN 6732 entsprechen.
Warenmuster auf Anfrage	Berechnungsgrundlage bis 25 g. Abweichungen auf Anfrage. Runde bzw. gestanzte Beikleber auf Anfrage.	
Der Gesamtpreis der Beikleber errechnet sich aus den technischen Kosten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.		

→ Verbreitungsanalyse



- 1** Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen
- 2** Nordrhein-Westfalen
- 3a** Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- 3b** Baden-Württemberg
- 4** Bayern
- 5-7** Berlin und neue Bundesländer

Wirtschaftsraum	Anteil an verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Bundesrepublik Deutschland	100	10.000
Verbreitete Auflage (D)	96,5	9.650 (TvA)

Gesamtverbreitung Inland	Anteil an verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Nielsen-Gebiet 1	14,5	1.397
Nielsen-Gebiet 2	22,8	2.202
Nielsen-Gebiet 3a	14,6	1.413
Nielsen-Gebiet 3b	14,6	1.409
Nielsen-Gebiet 4	16,5	1.592
Nielsen-Gebiet 5-7	17,0	1.637
Verbreitete Auflage	100,0	9.650

→ Rabatte, Aufschläge, Zuschläge

Malstaffel	Mengenstaffel	
bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)		
Veröffentlichung in einheitlicher Größe bei mindestens:	4 Anzeigen	5%
	6 Anzeigen	10%
Abschlüsse von mindestens:	4 Seiten	5%
	6 Seiten	10%

Individualvereinbarungen auf Anfrage.

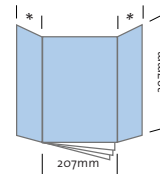
Agenturprovision
10% vom Kundennetto
Auf Beilagen und Beikleber sowie Vorzugsplatzierungen und Aufschläge gewähren wir keine Agenturprovision

Aufschläge
Sonderfarben (sonstige Schmuckfarben, HKS, Pantone) zusätzlich zum Standardfarbzuschlag je Sonderfarbe: 1.450,-€

Vorzugsplatzierungen und Zuschläge		
Titelseite		auf Anfrage
Umschlag außen	(Voraussetzung 1/1 Anzeige):	770,-€
Umschlag innen	(Voraussetzung 1/1 Anzeige):	610,-€
1. Heftinnenseite	(Voraussetzung 1/1 Anzeige):	510,-€
Rückentitel	(einzeilig, 20 Punkt):	970,-€
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.		

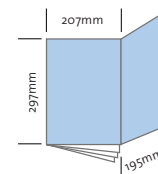
→ Sonderwerbformen¹

Altarfalz (Titelseite, innen)
(Voraussetzung 1/1 DIN A4, Integration von Postkarten möglich)

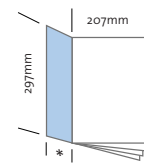


* variabel

ausklappbare Lasche
(2/1 DIN A4, innen, Integration von Postkarten möglich)



ausklappbare Lasche
(1/2 DIN A4, innen, Integration von Postkarten möglich)



¹Preise auf Anfrage.

→ Druckvorlagen

Aufsicht/Dia:	Scannerfähig ohne Raster
Digitale Daten:	Daten für den Offsetdruck (.pdf, .eps und .ps Daten)
DFÜ:	Für FTP Server ftp://www.oemus.com Zugangsdaten auf Anfrage Für E-Mail Zusendungen (bis 10 MB) an: m.mezger@oemus-media.de
Datenträger:	CD-ROM, DVD etc.
Druckverfahren:	Bogenoffsetdruck
Datenanlieferung:	PDF-Daten für Offsetdruck
Reproformat 1/1 Seite:	Anschnitt 210 x 297 + 3 mm Beschnitt
Reproformat 1/1 Seite:	Satzspiegel 160 x 244 mm
Datenkennzeichnung:	Ausdruck Inhaltsverzeichnis
DTP-Datenformate:	Mac/PC-gängige DTP-Programme
Bildauflösung:	60 Lin./cm EPS oder TIFF
Text-/Grafikauflösung:	1.000 Lin./cm
Schriften:	Printer- und Bildschirmfonts Vermeiden Sie die Verwendung von True-Type-Fonts.

→ Lieferadresse für Druckvorlagen

ZWL
c/o OEMUS MEDIA AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig

→ Richtlinien für Druckvorlagenerstellung (CTP)

ZWL Zahntechnik Wirtschaft Labor orientiert sich an den Eckdaten der BVD-FOGRA-Standardisierung. Um Fortdruckprobleme zu vermeiden, müssen bei der Herstellung von Reproduktionen folgende Parameter eingehalten werden: Papierklasse 2, alle mattgestr. Papiere ab 70 g/m² + alle gestr. Papiere unter 70 g/m²

1. Lieferung digitaler Daten

- druckoptimiertes PDF, Auflösung mind. 2.400 dpi
- EPS- oder TIFF-Formate mit mind. 350 dpi (für 70er Raster)
- Daten aus gängigen DTP-Programmen inklusive Schriften, Grafiken, Logos und Bilddaten
- um Farbschwankungen zu vermeiden, sollten Farbraum- und Druckerprofile vermieden und Dokumentenfarben in CMYK separiert werden
- Anzeige muss zu 100 % im Endformat angelegt oder skalierbar sein
- bei randabfallenden Motiven 3 mm Beschnittzugabe
- Anschnittsgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen jeweils mindestens 7 mm vom beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden

1.1. Überfüllungen, Unterfüllungen

Bei der Kombination von Bild- und Strichelementen muss über- bzw. unterfüllt werden.

2. Andruck

2.1. Druckfarben

Für den Andruck sind Farben der Europäischen Farbskala nach DIN 16539 zu verwenden. Kommen Sonderfarben hinzu, sind diese eindeutig zu kennzeichnen.

2.2. Papier

Der Andruck soll auf Fortdruckpapier erfolgen. Ist das nicht möglich, so

muss dann annähernde Übereinstimmung mindestens hinsichtlich Tönung und Oberfläche bestehen.

2.3. Tonwertzunahme

Folgende Tonwertzunahmen sind einzuhalten (Positivkopie, Papierklasse 2):

Buntfarben	40 %-Feld	19 %	80 %-Feld	14 %
Schwarz		22 %		16 %

Folgende Toleranzen für die Tonwertzunahmen sind einzuhalten:

- im 40 %-Feld: 63 %
- im 80 %-Feld: 62 %
- bei den Buntfarben höchstens 4% Unterschied zueinander im 40 %-Feld

2.4. Farbführung, Volltondichten

Die Richtwerte für die Farbdichten, gemessen mit Densitometern mit Polarisationsrichtung und Farbfiltereinsatz 47 B nach DIN 16536 (z.B. Gerätetyp GRETAG d 186) sind:

• Schwarz D=1,75 • Cyan D=1,35 • Magenta D=1,30 • Gelb D=1,30 (Papierklasse 2)

3. Proof

Anstelle eines Andruckes kann ein Analog-Proof geliefert werden. Die Bewertungskriterien ändern sich dabei nicht.

4. Endkontrolle

Unterziehen Sie bitte Ihre an den Verlag abzuliefernden Daten und Andrucke einer Ausgangskontrolle.

Digitale Daten sind bis zum angegebenen Anzeigenschluss an die Anzeigendisposition der Leipziger Verlagsadresse zu senden.

- auf CD-ROM, DVD etc.
- oder per FTP Server <ftp://www.oemus.com>

E-Mail-Zusendungen (bis 10 MB) an: m.mezger@oemus-media.de

→ ZWP online



Die OEMUS MEDIA AG betreibt mit www.zwp-online.info das größte Nachrichten- und Informationsportal für den gesamten deutschsprachigen Dentalmarkt. Der Leser erhält aktuelle Nachrichten aus Berufspolitik, Fortbildung, Wissenschaft sowie Markt- und Produktinformationen. Schon heute nutzen monatlich ca. 75.000 Leser das umfangreiche mediale Angebot von ZWP online. Nach nur zwei Jahren erreicht das Portal bereits regelmäßig über 80 Prozent der relevanten Zielgruppe. Die Leser profitieren von einer beispiellosen strukturierten Vernetzung der Print- und interaktiven Online-medien.

Die Firmenprofilseiten (weitere Informationen auf der nächsten Seite) bilden dabei einen zentralen Baustein der interaktiven Werbemöglichkeiten auf ZWP online. Hier erhält das Unternehmen die Möglichkeit, sich, seine Produkte und Dienstleistungen multimedial vorzustellen. Darüber hinaus sorgt die Redaktion für eine aktuelle Vernetzung aller unternehmensbezogenen Nachrichten und Fachbeiträge. Über eine innovative Geofunktion erhalten zusätzlich die

ZWP online

Leser in der Schweiz über www.zwp-online.ch sowie in Österreich unter www.zwp-online.at landesspezifische Inhalte zu diesen Themen. Somit können unter der Dachmarke ZWP online die zahnmedizinischen und zahn-technischen Fachkreise in Deutschland, Österreich und der Schweiz tagesaktuelle und relevante Nachrichten, Branchenmeldungen, Fachbeiträge, Anwenderberichte zu neuesten Therapieansätzen, Termine und Informationen zu Kongressen und Messen abrufen.

Es werden alle Informationen für die zahnärztliche Praxis und ihre Spezialisierungen bis hin zu Praxismanagement, Personalführung und Recht abgedeckt. Neueste Informationen zur Gesundheitspolitik und dem Gesundheitswesen runden die Themenvielfalt ebenso ab wie Artikel aus Life-Style und moderner Technik.





Firmenpräsentation

Die **Firmenprofilseiten** bilden einen zentralen Baustein der interaktiven Werbemöglichkeiten auf ZWP online. Jedes Unternehmen erhält automatisch einen kostenfreien Basiseintrag. Dieser kann zu einer eigenen Firmenprofilseite mit Logo, Texten, Literatur- und Produktlisten, Videos und Bildern etc. erweitert werden. Die ZWP online-Redaktion sorgt für eine aktuelle multimediale Betreuung der Profilseite.



Optionen	Basiseintrag	Platin Eintrag*	Platin Plus Eintrag*
Anschrift, Telefon, Fax	✓	✓	✓
Logo im Profil		✓	✓
Verlinkung zur eigenen Homepage, E-Mail-Adresse		✓	✓
Routenplaner		✓	✓
Verlinkung zum Online-Shop		✓	✓
Präsentation von 4 Fokusprodukten (100 Zeichen + Bild)		✓	✓
Angabe von Produktgruppen		15	15
Verlinkung Ihrer Anzeigen aus den E-Papern auf Ihr Profil		✓	✓
Videointegration innerhalb eines E-Papers (wird gleichzeitig im Mediacenter veröffentlicht)		✓	✓
Bannerwerbung im Profil/Einbinden der aktuellsten Anzeige oder Werbeaktion		✓	✓
Literaturliste: E-Paper-Verlinkung zu Beiträgen aller OEMUS MEDIA-Publikationen		✓	✓
Porträt des Tages (Rotationsprinzip)		✓	✓
Downloadfunktionen für Produktkataloge, Bestell- und Anmeldeformulare etc.		✓	✓
Video-Modul		✓	✓
QR-Code-Erstellung in Firmenanzeigen mit Verlinkung zu Videos, Bildergalerien etc. auf ZWP online		✓	✓
Top-Listung in einer Produktgruppe			✓
Wallpaper auf Unternehmensseite (optional buchbar) 500 Euro*		optional	optional
	0 Euro/Jahr*	2.950 Euro/Jahr*	3.450 Euro/Jahr*

*Die Buchung erfolgt für mindestens ein Kalenderjahr und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern nicht gekündigt wird. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

→ Wallpaper und Banner



Um die Lesbarkeit des Portals nicht zu beeinträchtigen, bestehen auf der Hauptstartseite des Portals www.zwp-online.info nur begrenzte Möglichkeiten der werblichen Präsentation. Mit einem Wallpaper oder Banner erreicht der Werbekunde eine sehr hohe Aufmerksamkeit bei gleichzeitig hoher Akzeptanz. Wallpaper und Banner können mit der Produktinformation auf ZWP online oder auf der Firmenhomepage verlinkt werden.

1 Wallpaper*

Startseite

animiert

1.500 Euro/Woche

exkl. MwSt.

(bei Datenlieferung)

Wallpaper in unterschiedlichen Größen möglich

Unterseite

animiert

950 Euro/Monat

exkl. MwSt.

2 Banner*

XL Startseite

animiert

950 Euro/Woche

exkl. MwSt.

(bei Datenlieferung)

334 x 334 Pixel

Übersichts-/
Unterseite**

animiert

950 Euro/Monat

exkl. MwSt.



M Startseite

animiert

650 Euro/Woche

exkl. MwSt.

(bei Datenlieferung)

334 x 180 Pixel

Übersichts-/
Unterseite**

animiert

650 Euro/Monat

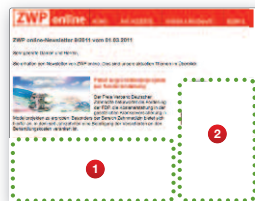
exkl. MwSt.

* auf Wunsch erstellt das ZWP online-Team Ihr Wallpaper/Firmenbanner

** Positionierung auf Anfrage

→ Die Newsletter

Die Newsletter von ZWP online sind ein Weg, um multimedial vernetzte Nachrichten wirksam zu verbreiten. Jede Woche erhalten über 30.000 Empfänger im gesamten deutschsprachigen Raum (DE, CH, AT) aktuelle Nachrichten aus der gesamten Dentalbranche. Den Newslettern von ZWP online können verschiedene Dokumente wie PDFs, Videos, Bildergalerien, Prospekte, Kataloge, E-Paper und Banner hinzugefügt werden. Direkte Verlinkungen zur ZWP online-Profilseite bzw. auf die Firmenhomepage sind ebenfalls möglich. Die ZWP online-Newsletter bilden somit einen idealen Nachrichtendienst, der in kürzester Zeit ein großes Publikum erreicht.



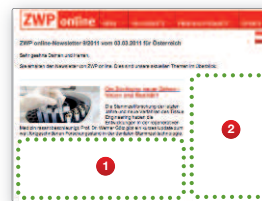
Erscheinung:
jeden Dienstag
Empfänger:
30.000*

- 1 Redaktionsbeitrag 2.450 Euro
- 2 Banner 950 Euro



Erscheinung:
jeden Mittwoch
Empfänger:
3.200*

- 1 Redaktionsbeitrag 1.950 Euro
- 2 Banner 750 Euro



Erscheinung:
jeden Donnerstag
Empfänger:
1.400*

- 1 Redaktionsbeitrag 1.450 Euro
- 2 Banner 650 Euro

→ Sonderwerbformen

Eventkalender – Plus Veranstaltungsname, Datum, Ort, Kontaktangaben, Verlinkung, Programmheft als E-Paper Veranstaltungsname, Datum, Ort, Kontaktangaben, Verlinkung, Programmheft als PDF zum Download	100 Euro 50 Euro
Verband/Kammer/Fachgesellschaft Platin Adresse, Telefon, Fax, Bilder Vorstand, Artikelarchiv, Programmdownload, 4 Fokusprodukte/Dienstleistungen, Video- u. Bildergalerieoption mit Profil Bild/Logo, umfangreiche Beschreibung und Besonderheiten, Verlinkungen (Fachgesellschaften, Aus- u. Weiterbildung)	2.950 Euro**
Unternehmensberatung/Steuerberatung Profilmumfang entspricht Platineintrag Verband/Kammer/Fachgesellschaft	2.950 Euro**
QR-Code-Erstellung inklusive Verlinkung zu Produktvideos, Artikeln etc. in Anzeigen (für Kunden mit ZWP online-Profil) in PR (für Kunden mit ZWP online-Profil) in Anzeigen + PR (für Firmen ohne ZWP online-Profil)	kostenlos 100 Euro 200 Euro
Produktion eines Image-Videos	ab 5.500 Euro
E-Paper-Erstellung (bis zu 100 Seiten) Platzierung im Firmenprofil und Verlinkung zur Firmenhomepage, Integration in ZWP online-Suchfunktion: <ul style="list-style-type: none"> • vernetzt • unvernetzt 	450 Euro 350 Euro
Weitere Werbeformen finden Sie auf unseren ZWP online-Mediadaten.	

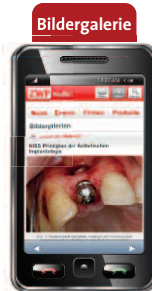
* Stand: August 2011
 ** Die Buchung erfolgt für mindestens ein Kalenderjahr und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern nicht gekündigt wird. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbeitrag aufgeschlagen.

→ QR-Codes

QR-Codes ermöglichen einen noch **schnelleren Zugang auf mediale Zusatzinformationen** im World Wide Web. Die OEMUS MEDIA AG bietet in ihren kommenden Printobjekten Firmen die Möglichkeit, nützliche Zusatzinformationen über den sogenannten Quick Response-Code, kurz QR-Code, zu hinterlegen. Diese können **kostenlos, flexibel und blitzschnell** vom Leser abgerufen werden. Diese QR-Codes findet der Leser ab sofort in allen Printprodukten der OEMUS MEDIA AG.



Fotografieren Sie den **QR-Code** mit Ihrem QR-Code-Reader (kostenfrei erhältlich in jedem App Store). Ihr QR-Code-Reader entschlüsselt die im Code enthaltenen Informationen und leitet Sie direkt weiter.



→ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem bewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anzeigenannahme fallen 30 % pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von 4 Wochen bis Anzeigenschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 % an.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung in bestimmten Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben

werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nur nach Absprache mit dem Verlag angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Er-

scheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H.

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H.

bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H.

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postwege weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missgebrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Bei Nichtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

21. Erfüllungsort ist Gerichtsstand Leipzig, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorseht, das Hauptbüro des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Leipzig vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbemittlern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungsunternehmens gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag, für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungsunternehmer hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Der Verlag behält sich vor, bei vollständiger oder teilweiser Stornierung von rabattierten Mediapaketen die dem Kunden gewährten Rabatte nachzuberechnen.

g) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für die Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.

j) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

k) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.

l) Änderungen der Preisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

OEMUS MEDIA AG

HolbeinstraÙe 29
04229 Leipzig
Germany

Telefon: +49-341-484 74-0
Fax: +49-341-484 74-290
E-Mail: kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com